

## Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Stahlbauten nach DIN 18800-7:2008-11  
Certificate of Manufacturer Qualification for welding steel according to DIN 18800-7:2008-11

### Klasse C

**Dem Hersteller**

it is hereby certified that the firm

alphaTec GmbH&Co.KG

wird für den Schweißbetrieb in  
in the plant

06556 Artern, Am Westerfeld 2

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten zur Herstellung tragender Stahlbauteile im folgenden Anwendungsbereich auszuführen:

is qualified to carry out welding works in the following fields of application:

**Normen/Regelwerke**

DIN-Standards/Regulations

DIN 18800-7:2008-11

**Schweißprozesse**

Welding Processes

135 - Metall-Aktivgasschweißen (tMAG)  
141 - Wolfram-Inertgasschweißen (WIG)

**Grundwerkstoffe**

Parent Metals

S235, S275, S355 nach der jeweils gültigen Bauregelliste und der Anpassungsrichtlinie Stahlbau  
CrNi-Stähle nach Zulassungsbescheid des DIBt Z-30.3-6

**Erweiterungen/Einschränkungen**

Extensions

keine

**Verantwortliche Schweißaufsichtsperson**

(Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)

Welding Coordinator

(Name, christian name, date of birth, profession)

Hirschmann, Ronald  
EWS (EWF)

geb.: 11.10.1962

**Vertreter**

(Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)

Deputy

(Name, christian name, date of birth, profession)

Duscha, Frank  
EWE (EWF)

geb.: 14.11.1960

**Bemerkungen**

Remarks

siehe Rückseite

**Gültigkeitszeitraum**

Validity period

vom 17.03.2012 bis 16.03.2015

Günter-Köhler-Institut für Fügetechnik  
und Werkstoffprüfung GmbH

**Bescheinigungs-Nr.**

Verification Certificate No.

2298

**ausgestellt am**

Issued on

12.03.2012

Allgemeine Bestimmungen

siehe Rückseite

General requirements

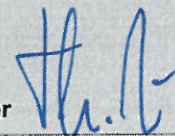
p.t.o.



Dr. Körner

Leiter der Prüfstelle

(Name, Unterschrift, Stempel)



## Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderung der Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Prüfstelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Schweißbetrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

## Bemerkungen

### Verteiler

- Antragsteller (Original)
- Oberste Bauaufsichtsbehörde des Landes (sofern gewünscht)
- Zuständige EBA-Außenstelle (nur bei Ril 804)
- Z.d.A.